

Als Schüler oder Schülerin und damit Mitglied der Schulgemeinde der Ernst-Göbel-Schule Höchst i. Odw. gilt für mich die folgende Schulordnung



Unsere Schule ist Teil unserer demokratischen Kultur und Gesellschaft. Sie ist Ort der Erziehung und Bildung sowie Lebensraum vieler unterschiedlicher Menschen, die gemeinsame Ziele verfolgen. Das tägliche Miteinander erfolgt in einer **Atmosphäre des Vertrauens**, der **Ehrlichkeit** und des **gegenseitigen Respekts**.

Allgemeine Grundsätze, Regelungen und gesetzliche Vorschriften, die für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gelten, sind dabei notwendig. Diese werden in der Schulordnung und auf unserer Website unter „Schulische Regelungen und Verbindlichkeiten“ mitgeteilt.

Rechtsgrundlagen:

- Ich passe auf mein **Eigentum** auf und gehe sorgsam damit um, die Schule haftet hierfür nicht.
- Ich darf andere nicht **fotografieren, filmen oder aufnehmen**, wenn mir keine schriftliche Erlaubnis vorliegt.
- Rauchen, Alkohol und Drogen, Diebstahl, Erniedrigung und Bedrohung anderer, das Mitführen von Feuerwerkskörpern, Messern jeder Art oder Waffen sowie jede Form von Gewalt sind **strengstens verboten**.

Unsere Verhaltensregeln:

- Ich gehe in unserer Gemeinschaft **freundlich, aufgeschlossen** und **friedlich** mit anderen um.
- Ich behandle andere **respektvoll** und übe **keine Gewalt** – weder in Worten noch Taten – aus.
- Ich gehe **sorgsam** mit Schuleigentum und mit dem Eigentum von anderen um und beschädige, verunreinige oder zerstöre es nicht.
- Ich Sorge für einen **pünktlichen** Unterrichtsbeginn, indem ich selbst pünktlich bin und mein Material bereitlege.
- Ich verhalte mich **umweltfreundlich**, produziere keinen vermeidbaren Müll und entsorge den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter. Mein Pfandgut bringe ich zurück.
- Ich lehne mich nicht aus den Fenstern – das ist gefährlich.

Pausen- und Aufenthaltsregeln:

- Die Pausen dienen der Erholung. Toben darf ich nur auf dem Schulhof.
- Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume. Der NaWi-Trakt ist in den Pausen abgeschlossen.
- Der Aufenthalt in der **Mensa und Aula** in Pausen und Freistunden ist den Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11-13 erlaubt.

- An der **Sitzschlange** darf ich mich mit der unterrichtenden Lehrkraft und ansonsten nur während der Mittagspause, in Freistunden und während der Regenpause aufhalten.
- Die **Regenpause** wird immer über den Lautsprecher mitgeteilt. Ich darf mich zusätzlich im Gang vor den Aufgängen und an der Sitzschlange aufhalten.
- Zur **Bibliothek** gehe ich während der Pausen über Aufgang 4.
- In den Pausen nutze ich die an den Schulhof grenzenden **Toiletten**.
- Während des Unterrichts gehe ich nur bei dringendem Bedarf zur Toilette – alleine und ohne Handy.
- In der Pause darf ich nur mit Gegenständen spielen, die andere nicht verletzen können (z.B. nur Softbälle – harte Bälle sowie Softair-Pistolen oder Ähnliches sind verboten).

Verlassen des Schulgeländes in den Pausen:

- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und alle über 18-Jährigen dürfen das Schulgelände während der Pausen verlassen.
- Alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen nur auf Antrag der Eltern das Schul- und Pausengelände verlassen.
- Diese **Genehmigung** führen sie als Kopie mit sich.
- Es darf **kein Müll von außerhalb** auf das Schulgelände mitgebracht werden, z. B. Pizzakartons, Döner-Verpackungen, Dosen, Becher, ...
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich zu jeder Zeit auf dem Schulgelände über ihren **Schülerausweis** ausweisen können.
- Anlieferungen von Essen externer Anbieter auf das Schulgelände der EGS sind verboten.

Öffnung der Schule:

- Um **7.00 Uhr** wird der **Haupteingang** geöffnet und die Mensa.
- Um **7.20 Uhr** werden die **Flure** geöffnet.
- Gong: 3 Minuten vor Beginn der Unterrichtszeit zur 1./3./5./8. Stunde

Digitale Medien:

- Ich benutze die Smart-Boards nur nach Absprache mit der Lehrkraft.
- Ich darf im Unterricht nur mit elektronischen Geräten arbeiten, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
- Es gelten die gültigen gesetzlichen Regelungen und die aktuellen Schulregeln zum Umgang mit digitalen Geräten und Medien – aktuell hier hinterlegt:



Halten wir uns nicht an die Schulordnung, die gesetzlichen Regelungen und die Regeln eines guten Miteinanders, hat dies schulrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen.